





**Katrin Kunert**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 74 488

 (030) 227 – 76 489

 [Katrin.Kunert@bundestag.de](mailto:Katrin.Kunert@bundestag.de)

*Katrin Kunert – Kommunalpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE – teilt mit:*

### **FDP schreibt bei der LINKEN ab**

Bereits im Mai 2006 und wiederholt im März 2007 hat DIE LINKE im Bundestag den Wegfall der Baulast für die Kommunen gefordert. Für den Bund würde dies Mehrkosten in Höhe von rund 75 Mio. € bedeuten. Zur Gegenfinanzierung hat DIE LINKE auf die Verwendung von Mitteln verwiesen, die aus dem Verzicht der Transrapidförderung resultieren. Seinerzeit stimmte die FDP im Bundestag gemeinsam mit der Koalition gegen die entsprechende Novellierung des „Eisenbahnkreuzgesetzes“. In der vorletzten Sitzung des Deutschen Bundestages der 16. Wahlperiode hat die FDP jetzt einen Antrag mit dem Titel „Kommunen bei der Finanzierung von Bahnübergängen entlasten“ in den Bundestag eingebracht. Der Antrag der FDP enthält haargenau die Forderungen der LINKEN. Was die FDP zu ihrer Wende bewogen hat, bleibt unklar. Klar ist aber, es herrscht Wahlkampf. Die FDP wird ihre Glaubwürdigkeit bei der Umsetzung ihres eigenen Antrags in der nächsten Legislatur beweisen müssen. Übrigens: DIE LINKE hat dem Antrag der FDP im Bundestag zugestimmt.

Zum Hintergrund: Das Eisenbahnkreuzungsgesetz – kurz EKrG – legt unter anderem die Finanzierung von Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich von Bahnstrecken und Straßen fest. Betroffene Kommunen müssen für ein Drittel der Kosten aufkommen, wenn sie Träger der Baulast der kreuzenden Straße sind. Diese Regelung bedeutet für die ohnehin klammen Kommunen erhebliche Finanzverpflichtungen.


**PRESSMITTEILUNG**




**Katrin Kunert**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 74 488

 (030) 227 – 76 489

 [Katrin.Kunert@bundestag.de](mailto:Katrin.Kunert@bundestag.de)

Mancherorts übersteigen die kommunalen Eigenanteile sogar das jährliche Haushaltsvolumen für Aufgaben wie Kultur, Sport- oder Jugendförderung. Oft müssen deshalb neue Schulden aufgenommen werden. Der Bau einer Überführung kostet je nach Größe weit über eine Million Euro. Für eine Schrankenanlage sind in der Regel zwischen 250.000 Euro und 600.000 Euro aufzubringen.

Ein ganz aktuelles Beispiel ist die Stadt Werneuchen. In der brandenburgische Stadt Werneuchen, nordöstlich von Berlin gelegen, leben derzeit 7.900 Einwohner.

Weil die Deutsche Bahn AG bis 2010 dafür sorgen muss, dass alle Bahnübergänge einer vorgeschriebenen -Norm entsprechen, plant sie die Umrüstung der Blinklichtanlagen und die möglichen Auflösungen von Bahnübergängen auf der Strecke Ahrensfelde – Werneuchen.

Die Stadt Werneuchen stand nun vor der Wahl, einen ihrer Bahnübergänge aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen, eine Teilschließung für den Straßenverkehr zu veranlassen oder einen kompletten Neubau des Bahnübergangs vorzunehmen. Nach dem Willen der Bevölkerung entschied sich die Stadt für die letzte Variante. Aufgrund des „Eisenbahnkreuzungsgesetzes“ muss sich die Stadt Werneuchen nun mit einem Drittel an den Gesamtkosten für den Ausbau in Höhe von 360.000,- € beteiligen. Auf die Kommune kommen also Kosten von 120.000 € zu – und dies, um einen bereits bestehenden Bahnübergang zu erhalten. Auf Fördermittel kann die Stadt wegen ihrer geringen Größe nicht hoffen.

Katrin Kunert/ Juli 2009

**PRESSMITTEILUNG**